

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 29.11.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

---

**Anwesende:**

Herr Jean Sy  
Frau Heide Lore Hobom  
Herr Marko Senechal  
Herr Bernd Melech  
Herr Jens Riemer  
Herr Björn Salomon

**Abwesende:**

Herr Dietmar Kersten abwesend, entschuldigt

**Schriftführung:**

Frau Annemarie Manthei

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.09.2018
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen  
Vorlage: BV/03-2018-235
- 6 Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen  
Vorlage: BV/03-2018-236

- 7      Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
- Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/03-2018-238
- 8      Informationen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

---

### zu 1      Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit wird mit 6 von 7 Gemeindevertretern festgestellt.

#### **Die Tischvorlage BV/03-2018-238**

- Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung, Stellungnahme der Gemeinde

wird als **Tagesordnungspunkt 7** im öffentlichen Teil hinzugefügt.

#### **Die Tischvorlage BV/03-2018-239**

- Beschluss über die Instandsetzung Straßenbeleuchtung Waldweg

wird als **Tagesordnungsordnungspunkt 11** im nicht öffentlichen Teil hinzugefügt.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

### zu 2      Protokollkontrolle

---

Frau Hobom weist auf einen Fehler im Protokoll hin.

Unter TOP 3 – Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 31.05.2018 wurde der Beschluss über den **Verkauf** des Kubota Kleintraktors bekanntgegeben.

Es muss lauten:

Beschluss über den **Kauf** des Kubota Kleintraktors B2530H.

Dem Protokoll wird in der geänderten Fassung zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

---

### **zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 27.09.2018**

---

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vom 27.09.2018 bekannt.

#### **BV/03-2018-229**

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses gemäß §39 KV M-V, Auftragsvergabe Sanierung Kriegerdenkmal  
*einstimmig beschlossen*

#### **BV/03-2018-230**

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses gemäß §39 KV M-V, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
*einstimmig beschlossen*

#### **BV/03-2018-231**

Beschluss über die Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 39 KV M-V  
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
*einstimmig beschlossen*

#### **BV/03-2018-232**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
*einstimmig beschlossen*

---

### **zu 4 Bürgerfragestunde**

---

Herr Dieter Lemke, wohnhaft an der Heide 1 lässt über Frau Hobom nachfragen, wer die Pflicht hat, den Streifen zwischen Grundstück und Straße sauber zu halten. Zurzeit hält Herr Lemke selbst diesen Bereich sauber. Außerdem bittet er um Überprüfung, ob dort ein Blitzer aufgestellt werden kann, da die Höchstgeschwindigkeiten häufig nicht eingehalten werden.

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass die Zuständigkeit für dieses Problem nicht bei der Gemeinde liegt. Das Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun wird denn noch beauftragt den Sachverhalt an das Straßenbauamt Neustrelitz zu übergeben und Herrn Lemke über die Antwort zu informieren.

---

**zu 5      Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen**  
**Vorlage: BV/03-2018-235**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß der Sitzung der GV Plöwen am 27.09.2018 wird vorgeschlagen die Regelung der vorzeitigen Einebnung bei entsprechender Antragstellung in Höhe von 50,00 Euro pro Jahr für die restliche Liegezeit.

Vorgeschlagen werden folgende Gebühren:

Urnengrabstätten: pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 50,00 Euro

Erd-Einzelgräber: pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 60,00 Euro

Erd-Doppelgräber: pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 120,00 Euro.

Mit Genehmigung der vorzeitigen Einebnung ist die Grabumrandung zu entfernen, der Grabstein bleibt bis zum Ablauf der Ruhefrist stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Der Beschluss wird mit folgender **Ergänzung** zur Abstimmung aufgerufen:

**Die Gebühr für die vorzeitige Einebnung der Grabstätte ist mit Genehmigung der Antragstellung als Einmalbetrag zu entrichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 1            Enthaltungen: 0

---

**zu 6      Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen**  
**Vorlage: BV/03-2018-236**

---

**Sachverhalt:**

Durch vermehrte Anträge sind vorzeitige Einebnungen von Grabstätten gewünscht. Eine Regelung dazu ist der Satzung zu treffen.

Vorgeschlagen wird:

§ 9 Abs. 5 der Satzung zu ergänzen:

Anträge auf eine vorzeitige Einebnung von Grabstätten ist in Ausnahmefällen möglich.

Dafür werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

---

zu 7      **Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
- Entwurf 2018 / Vierte Stufe der Beteiligung  
Stellungnahme der Gemeinde  
Vorlage: BV/03-2018-238**

---

### Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie.

Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

#### A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

#### B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:

- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:

- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:

Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen. Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.

Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

### **Sachverhalt:**

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den Entwurf 2018 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zum vierten Beteiligungsverfahren vor. Es erfolgt die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie.

Die Zweite Änderung betrifft sowohl die Flächenausweisungen als auch die Inhaltlichen Festlegungen zu Eignungsgebieten für Windenergie. Dabei handelt es sich um zwei Themenblöcke:

#### A. Einfügung von drei neuen Programmsätzen

Festlegung von Eignungsgebieten

Planerische Öffnungsklausel

Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Gemeinden

#### B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Es erfolgt in der Planungsregion Vorpommern die Aufnahme von jetzt insgesamt 47 Eignungsgebieten (ursprgl. 53 Eignungsgebiete) für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von jetzt insgesamt ca. 5.156 ha (ursprgl. 5.838 ha). Die Eignungsgebiete im Amtsbereich Löcknitz-Penkun sind auf den beiliegenden Kartenblättern dargestellt.

Mit der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen, wie bereits in der dritten Beteiligung, die bisherigen raumordnerischen Festlegungen auf den betreffenden Flächen.

Im Begründungstext zum RREP Vorpommern werden die Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen aufgenommen (keine Veränderung zur dritten Beteiligung):

- „harte“ Tabuzonen dienen der Kennzeichnung von Teilen des Planungsraums, die für eine Windenergienutzung ungeeignet sind:
- „weiche“ Tabuzonen Bereiche des Planungsraums werden erfasst, in denen aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden sollen:

- Restriktionen als einzelfallbezogene Abwägung konkurrierender öffentlicher Belange:  
Die Restriktionsgebiete basieren auf Kriterien, die zwar grundsätzlich gegen die Festlegung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen sprechen. Im Einzelfall können die Windenergie begünstigende Belange jedoch überwiegen.  
Innerhalb der Restriktionsgebiete kann damit eine Einzelfallabwägung erfolgen.  
Das Restriktionskriterium „Umfassung von Siedlungen“ kommt wiederum nur auf Antrag der Gemeinde zur Anwendung, hierbei ist im Rahmen der Beschlussfassung ggf. über die Aufnahme des Restriktionskriteriums zu entscheiden.

Der Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen im Amtsbereich Löcknitz-Penkun liegt mit den Kartenblättern 11 und 12 des Planungsverbandes in der Anlage 1 anbei. Die Gesamtunterlage zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms / vierte Beteiligung liegt vom 20.11.2018 bis zum 23.01.2019 im Amt Löcknitz-Penkun für Jedermann zur Einsicht aus.

In der Anlage 2 erfolgt die zusammenfassende Darstellung der Änderungen auf der Grundlage der dritten Beteiligung in Tabellenform für die Gemeinden innerhalb des Amtsbereiches.

In der Anlage 3 liegen die Stellungnahmen der Gemeinde und des Amtes Löcknitz-Penkun im Rahmen der dritten Beteiligung anbei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des Entwurfs 2018 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern mit den raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen sowie der Flächenausweisungen zu.  
Hinweis: Im Fall der Nichtzustimmung ist eine Begründung zu formulieren, hierbei ist auch über die Aufnahme des Restriktionskriteriums „Umfassung“ zu entscheiden.  
Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 23.01.2019 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

#### **zu 8            Informationen und Anfragen**

---

Der Bürgermeister merkt an, dass laut Rücksprache mit der Agrarproduktion Plöwen GmbH der derzeitige Winterdienstvertrag erneut überarbeitet werden müsste.

Nach längerer Diskussion stimmen die Gemeindevertreter dem zu. Die Kündigungsfrist des alten Vertrages ist durch das Amt Löcknitz-Penkun zu prüfen.  
Das Ordnungsamt soll Musterverträge zur Verfügung stellen, die eine Bereitschaftspauschale beinhalten.

Die Agrarproduktion soll Vorschläge beim Bürgermeister einreichen, welche Änderungen Ihrerseits erforderlich sind.

Diesen Winter ist die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes weiterhin gewährleistet, da der alte Vertrag noch besteht.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Straßenreinigungssatzung einer Änderung bedarf. Laut dieser ist jeder Anlieger verpflichtet bis zur Straßenmitte die Reinigung selbst zu übernehmen.

Ebenfalls ist die Straßenreinigung für den Ortsteil Wilhelmshof neu zu regeln.

**V: Ordnungsamt, Herr Linse**

Herr Sy informiert, dass der Hängerplatz, der zurzeit von Agrarproduktion Plöwen GmbH bewirtschaftet wird, als Parkplatz für die Veranstaltung 100 Jahre Sport in Plöwen genutzt werden soll. Dort liegen jedoch noch Pflastersteine der Gemeinde. Frau Juliana Sy von der Agrarproduktion Plöwen GmbH soll ein Angebot einreichen wie teuer

die Umlagerung der Steine wäre.

Die Steine, die noch für die Gemeinde zu gebrauchen sind, sollen beim Sportplatz abgelegt werden. Die anderen sollen evtl. über das Bauunternehmen Ruff entsorgt werden.

Außerdem informiert der Bürgermeister, dass das Land M-V am 10.12.2018 die Wahltermine für die Kommunalwahlen 2019 offiziell bekannt gibt. Wahlvorschläge sind bis zum 12.03.2019 einzureichen.

Die Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern werden voraussichtlich am 26.05.2019, zusammen mit den Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden.

Falls es zu Stichwahlen kommt, werden diese voraussichtlich am 16.06.19 stattfinden, da der 09.06.19, der normalerweise 14 Tage nach der Wahl als Termin in Frage käme, ein Feiertag (Pfingstsonntag) ist.

  
\_\_\_\_\_  
Frau Annemarie Manthei  
Schriftführung

  
\_\_\_\_\_  
Herr Jean Sy  
Vorsitz